

# Umsetzung Schutzkonzept in der Alttäufergemeinde Emmental, Langnau

Version 17, gültig ab 20.12.2021, basierend auf

[Schutzkonzept Freikirchen ohne Zertifikat Version 20.12.2021/2](#)

[Schutzkonzept Freikirchen mit Zertifikat Version 20.12.2021/2](#)

[FAQ zum Schutzkonzept Version 20.12.21/2](#)

**Unsere Haltung:** Wir halten uns an die Vorgaben und sind grundsätzlich vorsichtig.

Gilt für alle Veranstaltungen der Alttäufergemeinde Emmental Langnau.

Grundsatz für alle Anlässe	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Eigenverantwortliches Handeln</li><li>▪ Abstands-/Hygieneregeln bleiben zentral (kein Händeschütteln)</li><li>▪ Maskentragpflicht in den Gebäuden für alle Personen ab dem 12. Geburtstag (Kehrstrasse 12 und Frittenbachstrasse 8)</li><li>▪ Masken werden grundsätzlich mitgebracht (Notreserve befindet sich beim Technikplatz)</li><li>▪ Gemeindeanlässe sind diesem Schutzkonzept unterstellt auch wenn sie ausserhalb der Kehrgebäude stattfinden.</li></ul>
1. bei Eintreffen/Verlassen der Gebäude	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ gestaffeltes Eintreffen und Verlassen des Gebäudes mit Maske</li><li>▪ gründlich Hände waschen oder desinfizieren beim Kommen/Gehen</li></ul>
2. Abstand halten	<p>Im Grundsatz halten alle Personen 1.5 Meter Abstand</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Für Sitzungen werden die Räume entsprechend eingerichtet</li><li>▪ Bei Gesprächen im Stehen wird darauf geachtet</li><li>▪ Warteschlangen werden vermieden</li><li>▪ Kinder müssen den Abstand untereinander nicht einhalten, jedoch wenn möglich Erwachsene zu Kindern</li></ul>
3. Räume	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Für alle Räume gelten mindestens die Abstandsregeln für den Gottesdienst oder 1.5 Meter.</li></ul>
4. Personen mit Symptomen	<p>Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. (Eine Teilnahme mit Symptomen ist auch mit negativem Selbsttest oder Covid-Zertifikat nicht erlaubt)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)</li><li>▪ Fieber</li><li>▪ plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns</li></ul> <p>Stellt sich im Nachgang heraus, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an einem Anlass teilgenommen hat, wird dies umgehend der Leitung gemeldet (Martin Jutzi).</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Angesteckte muss umgehend gemäss den Angaben «Isolation und Quarantäne» vorgehen.</li> </ul>
<p>5. Gottesdienst <u>ohne Zertifikat</u> Max. 50 Personen <b>inkl.</b> Mitarbeitende</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Abstand zwischen Personen beträgt grundsätzlich 1,5 Meter</li> <li>▪ Sitzordnung: Stühle verbunden in Reihen, 1 Sitz frei zwischen Gruppen/Familien.</li> <li>▪ Kontaktdaten werden elektronisch erfasst bei der Anmeldung</li> <li>▪ Eine Eingangskontrolle findet statt. Kontaktdaten von nicht angemeldeten Personen werden noch aufgenommen.</li> <li>▪ alle Unterlagen werden nach 14 Tagen gelöscht</li> <li>▪ Das Abendmahl ist möglich und wird vor dem Gottesdienst bereitgestellt.</li> <li>▪ Kein Händeschütteln, kein Weiterreichen von Gegenständen</li> <li>▪ Gesangbücher sind erlaubt.</li> <li>▪ Die Lüftung ist eingeschaltet. Auf Lüften achten vor und nach dem Gottesdienst.</li> <li>▪ Gemeindegang ist möglich mit Bandbegleitung (max. 5 Personen auf der Bühne mit 1,5m Abstand). Einzelne SängerInnen, die anleiten, sind erlaubt. Sowohl für MusikerInnen und SängerInnen gilt Maskenpflicht und 1,5m Abstand.</li> <li>▪ Auf der Bühne dürfen nur Moderator / Prediger die Maske weglegen, dort auf die Abstände achten. (2 Meter untereinander und zu den Teilnehmenden)</li> <li>▪ Das Gebet vor dem 1. Gottesdienst ist im Jungschiraum möglich.</li> <li>▪ Kaffeetrinken ist nur draussen möglich</li> <li>▪ Der Gottesdienst kann in mehreren voneinander abgetrennten Räumen à max. 50 Personen stattfinden. Die Personengruppen dürfen sich nicht mischen (getrennte Eingänge / WCs)</li> </ul>
<p>6. Gottesdienste <u>mit Zertifikat</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In Absprache mit den Schutzkonzept-Team sind Gottesdienste mit Zertifikat möglich.</li> <li>▪ Das Zertifikat wird am Eingang überprüft mit der App „COVID Certificate Check“. Bei unbekanntenen Personen werden zusätzlich die Personalien anhand eines Ausweises überprüft.</li> <li>▪ Bei Mitarbeitenden im Gottesdienst sehen wir von der Zertifikatspflicht ab.</li> <li>▪ Es gilt für alle Maskenpflicht. Konsumation ist nur sitzend erlaubt.</li> <li>▪ Werden zertifikatspflichtige und nichtzertifikatspflichtige Gottesdienste zeitgleich angeboten, dürfen sich die Personengruppen nicht mischen (getrennte Eingänge, WC)</li> </ul>

<p>7. Vorbereitung/Logistik/ Information</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Information über geltende Schutzmassnahmen und Kontakterhebung erfolgt via Infomail und Homepage</li> <li>▪ BAG-Plakate bei jedem Eingang</li> <li>▪ Hygienestation am Eingang, auffordern diese zu benutzen</li> <li>▪ Auflegen Schutzkonzept im Gemeinschaftsraum</li> <li>▪ Schutzbeauftragter ist Martin Jutzi. Die Funktion kann stellvertretend vom Corona-Team übernommen werden: Nathalie Stucki, Peter Moser, Rahel Brechbühl, Rahel Braun</li> </ul>
<p>8. Reinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Handschuhe tragen</li> <li>▪ Regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen</li> <li>▪ Desinfektion von Kontaktpunkten wie Türen/Toiletten</li> <li>▪ Abfall fachgerecht entsorgen</li> <li>▪ Räumlichkeiten gut lüften</li> </ul>
<p>9. Arbeitsgruppen, Sitzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundsatz: Ressort-Verantwortliche delegieren die Verantwortung in ihren Bereichen eigenständig an Gruppenleiter. Bei Bedarf werden weitere Bestimmungen definiert anhand dieses Schutzkonzeptes. Die Maskentragpflicht in den Kehr-Gebäuden gilt für alle Arbeitsgruppen</li> <li>▪ Abstand einhalten von allen Erwachsenen (1.5 Meter)</li> <li>▪ Einhalten der Regeln gemäss Plakat</li> <li>▪ Konsumationen ist nur draussen möglich</li> <li>▪ Bei Arbeitssitzungen gelten die Abstands- und Hygieneregeln, bei öffentlichen Veranstaltungen das Schutzkonzept. Gruppenleiter sind verantwortlich, dass die Vorgaben eingehalten werden.</li> <li>▪ Bei Nutzung von Räumen ausserhalb des Gottesdienstes sind die verantwortlichen Personen für die Reinigung/Desinfektion zuständig.</li> <li>▪ Hauskreise/Kleingruppen gelten als private Treffen (es gelten die jeweils gültigen Bestimmungen von BAG / Kanton; aktuell gilt): <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Regel drinnen ohne Zertifikat 2G: maximal 10 Personen.</li> <li>○ Regeln drinnen mit Zertifikat 2G: Erlaubt sind maximal 30 Personen.</li> </ul> </li> <li>▪ Bei privaten Veranstaltungen oder Vermietungen in den Gemeindegebäuden gelten die Veranstaltungsregeln der jeweiligen Einrichtung sowie die jeweils allgemeingültigen Massnahmen.</li> <li>▪ Für Vereinsanlässe oder Kurse gilt Zertifikatspflicht 2G.</li> <li>▪ Bandproben sind ohne Zertifikatspflicht 2G bis max. 5 Personen möglich.</li> </ul>
<p>10. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001</p>	<p>Für die Arbeit mit Kindern gelten die separaten Schutzkonzepte (Kinderhüte, KiGo, Jungschi, TeensTime)</p>

Eine Zertifikatspflicht ist für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre nicht vorgesehen.	Für Anlässe mit Zertifikat müssen nur Personen ab 16-jährig ein Zertifikat vorweisen.
11. JG, Senioren, Gebetstreffen bis max. 50 Personen	Ist als Gottesdienst bis 50 Personen unter Einhaltung des Schutzkonzepts möglich.
12. Konzept Angestellte	Wird durch die Angestellten eigenständig umgesetzt

20.12.2021

Alttäufergemeinde Emmental  
Martin Jutzi

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Jutzi', enclosed within a faint, light-colored rectangular border.